

Informationsvorlage

Nr. KA/001/2021

Aktenzeichen	25.129	Datum: 27.09.2021
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt	Kenntnisnahme	14.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Verkehrsführung/Verkehrsberuhigung Stiftstraße in Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Kernstadtausschuss nimmt die Sachstandsdarstellung zur Verkehrssituation in der Stiftstraße zur Kenntnis und spricht sich für die Umsetzung der Variante Nr.3 aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 1.500 €
Kosten zu Lasten der Stadt	ca. 1.500 €

Sachverhalt:

Die Stiftstraße ist in ihrer Funktion sowohl Erschließungsstraße für das angrenzende Wohngebiet als auch Zu- und Abfahrt zu den Schul- und Bildungseinrichtungen Stift Sunnisheim, Wilhelmi Gymnasium und Kraichgau Realschule. Im westlichen Verlauf gibt es auch einige Wohngebäude. Daraus resultierend treffen hier verschiedene Verkehrsarten zu bestimmten Tageszeiten in hoher Anzahl aufeinander.

Die kurvenreiche, in Teilbereichen unübersichtliche Straßenführung nebst der vorhandenen Steigung führte bereits in der Vergangenheit zu zahlreichen Überprüfungen der Verkehrslage. Thematisiert werden dabei stets die Parkierung, das Geschwindigkeitsniveau, die Stetigkeit des Verkehrs und nicht zuletzt die Verkehrssicherheit in diesem Verkehrsbereich.

Grundsätzlich teilen Verkehrsbehörde und Polizei die Auffassung, dass ein Parken von Kraftfahrzeugen am Fahrbahnrand ein natürliches Hindernis darstellt und hierdurch in effizienter Weise eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung und nicht zuletzt eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann.

Im besonderen Fall der Stiftstraße in Sinsheim jedoch, konnte zum Zeitpunkt der Sanierungsmaßnahmen in der Hauptstraße (2019) festgestellt werden, dass ein „einseitiges Parkverhalten“ wie ursprünglich angeordnet auch negative Begleiterscheinungen mit sich bringen kann.

Provisorisch eingerichtete Halt- und Parkverbotsregelung

Die „Vorrangregelung“ nach § 6 StVO (Anm.: „Derjenige, auf dessen Seite sich ein Hindernis befindet, ist gegenüber entgegenkommendem Verkehr wartepflichtig!“) wurde oftmals nicht eingehalten und führte im Begegnungsfall nach Aussagen der Bürgerschaft teilweise zu einem „haarsträubenden bzw. halsbrecherischen“ Beschleunigungsverhalten, da das Gros der Verkehrsteilnehmer*Innen meinte, noch schnell vor dem entgegenkommenden Fahrverkehr am Hindernis vorbeifahren zu müssen.

Um diesem Fahrverhalten zumindest etwas entgegenwirken zu können, wurden die im Zuge der Sanierungsmaßnahme Hauptstraße – B 39 „provisorisch“ beidseitig eingerichteten Halt- und Parkverbotsregelungen beibehalten. Dies sollte zudem auch dem dortigen Verkehrsfluss entsprechend Rechnung tragen.

Bürgerbeschwerden // Ergebnis Verkehrserhebungen

Dem gegenüber stehen jedoch zunehmende und vehemente Beschwerden aus der Bevölkerung, wonach die Fahrgeschwindigkeiten nicht unerheblich zunehmen würden.

Zur Förderung der Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie insbesondere zur Schulwegsicherung wurden zum Teil in kurzen Intervallen immer wieder bußgeldbewehrte Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass dieser hohe Kontrolldruck nicht auf Dauer personell aufrechterhalten werden kann, wurden flankierend hierzu sowie zur Verifizierung der eingehenden Beschwerden Verkehrserhebungen mittels dem stadt-eigenen Verkehrsstatistikgerät durchgeführt.

Im Ergebnis förderte diese Verkehrsstatistik, also die passive Erfassung der Geschwindigkeiten über mehrere Tage hinweg, zu Tage, dass im Geschwindigkeitsbereich V85, also bei der verkehrsrechtlich bedeutsamen Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge maximal gefahren wird, eine deutliche Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nachgewiesen werden konnte.

Konkret wurde in östlicher Richtung (bergwärts) eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 38 km/h gemessen; in westlicher Richtung (talwärts) wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 39 km/h ermittelt. Diese regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitung führt zu einem Handlungsbedarf insbesondere im Hinblick auf den vor Ort verlaufenden Schulweg.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen

Die Stadtverwaltung sieht für den Verkehrsbereich der Stiftstraße nunmehr drei mögliche Vorgehensweisen:

- 1. Beibehaltung des Ist-Bestandes mit den beidseitig eingerichteten Halt- und Parkverbotsregelungen.**
- 2. Wiederherstellung der Situation vor 2019 mit acht Parkständen auf der Südseite der Straße.**
- 3. Einrichtung eines einseitigen kurzen Abschnitts zur Parkierung entsprechend des beigefügten Übersichtsplans.**

Vor dem Hintergrund und der Abwägung der oben dargelegten Punkte spricht sich die Straßenverkehrsbehörde als auch das Polizeipräsidium Mannheim // Sachaufgabe Verkehr für die dritte Variante aus. Die Parkierung in der modifizierten Form auf der Nordseite wieder einzurichten, soll eine entschleunigende Wirkung im neuralgischen Teilbereich der Stiftstraße (Knotenpunktbereich der Stiftstraße/Ziegelgasse/Hünenbergweg) erreichen.

Dabei wurden die wahrscheinlichen Fahrwege und die im Bestand überwiegend genutzte Parkseite der Straße in Abhängigkeit der dortigen Grundstücksein- und -ausfahrten berücksichtigt.

Neben dem Beitrag zu reduzierten Geschwindigkeiten, wird durch die Schaffung zweier Parkstände eine klare und übersichtliche Parkraumsituation geschaffen. Die Sichtbeziehungen entgegenkommender Fahrzeuge sind an der Stelle übersichtlich und ausreichend gegeben, sodass eine Abstimmung für die Verkehrsteilnehmer bei Begegnungsverkehr jederzeit mühelos vonstattengehen kann.

Ausweichmöglichkeiten sind aufgrund der erheblich reduzierten Parkstände ebenfalls im ausreichendem Umfang gegeben.

Schließlich werden weiterhin in regelmäßigen Abständen mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und die Verkehrsentwicklung beobachtet.

Die Verwaltung und die Polizei hoffen, durch die angedachten Maßnahmen kurz- und langfristig eine deutliche Verbesserung erreichen zu können.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Florian Zangl
Amtsleiter/in

Anlage/n:
1. Übersichtsplan